

Schulordnung der Beethovenschule für Eltern

Unsere Schule besuchen ca. 480 Mädchen und Jungen. Durch ein freundliches und respektvolles Miteinander soll ein angenehmes Lernklima entstehen. Schule und Elternhaus sollen versuchen, einander zu verstehen und sich abzusprechen um gemeinsam im Interesse und zum Wohle der Kinder zu handeln. So kann Schule ein Lebensraum werden, in dem konstruktiv miteinander gelernt und gearbeitet wird.

**Unser Leitsatz: Ich verhalte mich so, wie ich selbst
gerne behandelt werden möchte.**

Das bedeutet:

- Wir gehen in all unserer Verschiedenartigkeit tolerant und verständnisvoll miteinander um.
- In unserer Schule darf niemand wegen seiner Eigenart, seiner Religion, seiner Nationalität oder seiner Gesinnung benachteiligt oder gekränkt werden.
- Konflikte, die dennoch entstehen können, werden offen miteinander besprochen. Wir suchen gemeinsam nach Lösungen.
- Jede/Jeder trägt Verantwortung für eigenes und fremdes Eigentum und achtet darauf, dass nichts und niemand zu Schaden kommt.
- Wer dennoch einen Schaden verursacht, bemüht sich durch eigenen Einsatz, diesen wieder gut zu machen.
- Jede/Jeder trägt durch ihr/sein Verhalten dazu bei, dass sich alle in der Schule wohlfühlen. Die Kinder erhalten die Möglichkeit, das Schulleben durch Übernahme von Aufgaben mitzugestalten.

Diese Grundsätze sind zugleich Richtlinie für die einzelnen Klassenordnungen.

1. Unterrichtsbeginn / Unterrichtsende

- Die Türen werden um 8.15 Uhr geöffnet. Jedes Kind geht auf direktem Weg in seine Klasse. Die Aufsichtspflicht der Schule beginnt um 8.15 Uhr. Sie liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte und endet, wenn die Kinder das Schulgebäude nach Unterrichtsende verlassen.

- Die Eltern verabschieden sich vor dem Schulgebäude von ihrem Kind und gehen nur in Ausnahmefällen (Elterngespräch mit Termin, krankes Kind abholen) in das Schulgebäude. Auch nach der Schule warten die Eltern vor dem Schulhaus auf Ihre Kinder.
- Zum Unterrichtsende verlassen die Kinder nach dem Aufräumen und dem Hochstellen der Stühle den Klassen- bzw. Fachraum, der von der entsprechenden Lehrkraft abgeschlossen wird. Besondere Absprachen mit dem Ordnungsdienst sind für die Pausen möglich.
- Spielen und Lärmen auf dem Hof oder in den Fluren während der Unterrichtszeit ist generell zu vermeiden.

2. Pausenordnung

- In den Pausen gehen die Schülerinnen und Schüler auf dem direkten Weg auf den Schulhof, d.h. die Flure und Treppenhäuser sollen nach Pausenbeginn zügig verlassen werden. Bei Regenwetter, wenn es dreimal klingelt, bleiben alle Schülerinnen und Schüler in ihrem Klassenraum, beaufsichtigt durch die zuletzt unterrichtende Lehrkraft.
- Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
- Im Schulhof soll jeder mit jedem rücksichtsvoll umgehen. Weil es gefährlich sein kann, darf nicht mit Schneebällen oder anderen festen Gegenständen (wie Rindenmulch) geworfen werden.
- An den im Hof aufgestellten Spielgeräten kann nur mit Vorsicht und Rücksicht auf andere geturnt werden, damit es nicht zu Unfällen kommt.
- Alle Kinder achten darauf, andere nicht durch unbedachtes Handeln oder unbeherrschtes oder gar aggressives Verhalten zu verletzen oder durch Beschimpfungen zu reizen und zu kränken.
- Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit oder in den Pausen nicht ohne eine besondere Genehmigung einer Lehrkraft verlassen werden.

3. Schonung der Schulanlagen und der Schuleinrichtung

- Schulgebäude und Schulgelände sollen einen erfreulichen Anblick bieten. Dafür ist jede/ jeder Einzelne mit verantwortlich. Mit eigenen und fremden Dingen soll sorgsam umgegangen werden. Daher werden alle Kinder gebeten, Schulhof, Treppenhäuser, Klassenzimmer und Toilettenanlagen schonend zu behandeln und sauber zu halten.
- Beschädigen oder zerstören Schülerinnen und Schüler mutwillig fremdes Eigentum, so haften die Erziehungsberechtigten für den verursachten Schaden.

4. Schutz vor Gefahren und Störungen

Nicht erlaubt ist:

- mit Fahrrädern oder Rollern auf dem Hof oder im Gebäude zu fahren,
- mit Rollschuhen oder Skateboards in die Schule zu kommen,
- gefährliche Gegenstände wie Messer, Stöcke, Feuerzeuge und Waffen mitzubringen,
- elektronische Spielgeräte, die den Unterricht stören können, dabei zu haben.

Smartphones und Smartwatches:

- Handys müssen zu Hause oder ausgeschaltet im Schulranzen bleiben! Smartwatches müssen in den „Schulmodus“ geschaltet sein!

5. Fundsachen

- Alle Kinder sind verpflichtet, Fundgegenstände abzugeben; Erziehungsberechtigte können in den vorgesehenen Fundsachen-Tonnen nach verlorenen Kleidungsstücken suchen.

Die Erziehungsberechtigten bestätigen auf dem unteren Abschnitt mit ihrer Unterschrift, dass sie die Schulordnung erhalten und zur Kenntnis genommen haben.

Offenbach/Main, den _____

Schulleitung

.....
Schulordnung:

Als Mutter/ Vater des Schülers/ der Schülerin _____ habe ich/ haben wir die Schulordnung der Beethovenschule erhalten und zur Kenntnis genommen. Ich verpflichte mich/ wir verpflichten uns, deren Einhaltung zu unterstützen und diese mit meinem/ unserem Kind zu besprechen.

Offenbach am Main, den _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten